

Postanschrift: **friedola 1888 GmbH** • Postfach 1320 • D-37253 Eschwege

Konformitätserklärung **für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, friedola® 1888 GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard (Hersteller), dass unser Produkt:

EVA-Antirutsch und Unterlegfolie - cool & fresh – **weiß, grau und transparent**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011 (Art. 17 und 18 in Verbindung mit Anhang V). Die eingesetzten Materialien, Rohstoffe, Zwischen- und (End-)Produkt(e) entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011 und Art. 3, 11(5), 15, 17 von VO EG 1935/2004.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Folgende Stoffe sind enthalten:

Ref. Nr.	Substanz	SML Wert
10120	Vinylacetat	12 mg/kg bzw. 2 mg/dm ²

Es wurden keine Substanzen eingesetzt, die als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen wurden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
 - Alle Lebensmittel

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:
 - Keine

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
 - Dauerlagerung bei Raumtemperatur

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

- 6dm² je kg Lebensmittel

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist gegeben.

Meinhard, 26.06.23